

Öffentliches Verzeichnisse nach §4g Abs. 2 BDSG

Gemäß §4 g Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise die in § 4 e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen wir hier unmittelbar nach und verzichten damit auf einen individuellen Antrag Ihrerseits.

1. Verantwortlichen Stelle

IVWF Werner Franzmann GmbH
Immobilien- und Vermögensverwaltung
Daimlerstrasse 4
46414 Rhede

Telefon: 0 28 72 / 91820 30
Telefax: 0 28 72 / 91820 339

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer : DE 617 1382 9453
Steuernummer : 307/5046/0674

Handelsregisternummer : HR A 10058
Registergericht : Coesfeld

2. Vertretung der verantwortlichen Stelle

Geschäftsführer : Volker Deppe

IT-Management : Frank Jägering

3. Anschrift der Verantwortlichen Stelle

Lösungspartner®
Frank Jägering
Krechtinger Straße 3
46414 Rhede

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Geschäftsfelder der IVWF Werner Franzmann GmbH umfassen folgende Leistungen:

Erbringung von allgemeinen Dienstleistungen zur Betreuung von Gemeinschaftseigentum, treuhänderische Verwaltung von Gemeinschaftsvermögen, Miteigentümerberatung.
Abhaltung von Eigentümerversammlungen, neutrale Vermittlung zwischen Eigentümerparteien.
Erledigung aller Belange zur Ordnungsgemäßen Instandhaltung und Setzung von Objekten, regelmäßige Begehungen und Überprüfungen technischer Einrichtungen von Gemeinschaftseigentum mit Verwaltungsbeiräten.
Empfehlung und Beauftragung von Handwerkern.
Einholen von Kostenvorschlägen und Überwachung der auszuführenden Arbeiten.

Veranlassung von Sofortmaßnahmen in dringenden Fällen wie Rohrbruch-, Brand- und Sturmschäden. Überwachung und Betreuung der Verträge der Eigentümergemeinschaft. Veranlassung der Prüfung und Wartung von Sicherheitseinrichtungen durch Handwerker, Sachverständige und dem Technischen Überwachungsverein (TÜV) wie z.B. der Heizung, den Aufzügen, den Blitzschutzanlagen, den Notbeleuchtungen, den kraftbetätigten Garagentoren und den Brandschutzeinrichtungen.

Kaufmännische Immobilienverwaltung wie Erstellung von Abrechnungen über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Vertragszeitraum als Gesamt- und Einzelabrechnung je Sondereigentum. Ermöglichung der Prüfung der Abrechnung durch z.B. den Verwaltungsbeirat.

Durchführung von Eigentümerversammlungen mit Erstellung und Versand des Sitzungsprotokolls an alle Miteigentümer.

Aufstellung und Überwachung von Hausordnungen.

Aufstellung eines Wirtschaftsplanes je Wirtschaftsjahr einschließlich des Ausweises der Verteilung je Kosten-/Einnahmenart in Form von Gesamt- und Einzelabrechnungen je Sonder- und Teileigentum.

Führen der Konten der Eigentümergemeinschaft. Wir führen für jede Eigentümergemeinschaft ein eigenes Bankkonto, bzw. ein eigenes Instandhaltungsrücklagen-konto. Rechnerische Prüfung aller Kauf-, Lieferanten-, Dienstleistungs- und Reparaturrechnungen und Anweisung der Beträge.

Führen und Abrechnen von Hausgeldkonten je Sondereigentum, Einnahmekonten, Ausgabekonten je Kostenart, Rücklagenkonten, Konten für Mitarbeiter der Eigentümergemeinschaft, Verrechnungskonten für Versicherungsschäden. Buchen aller Bankbewegungen, Überwachung und Verbuchung der Hausgeldzahlungen. Veranlassung der Heiz- und Wasserkostenabrechnungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die mit dem angegebenen Zweck mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen. Die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt 3. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten übermittelt werden können

- öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften
- externe Auftragnehmer gemäß § 11 BDSG
- IVWF Werner Franzmann GmbH externe Stellen zur Erfüllung der unter Punkt 3. genannten Zwecke

7. Regelfristen für die Löschung von Daten

Die Aufbewahrungsfristen der Daten sind gesetzlich geregelt. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern die Daten hievon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Punkt 3. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung von Daten an Drittstaaten ist nicht geplant und findet somit nicht statt.

9. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 BDSG zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen erfolgt

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um durch uns verwaltete Daten gegen zufällige Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.